

# Zukunftsplan Kriminalpolizei

*Kernforderungen des BDK Mecklenburg-Vorpommern (Stand: November 2021)*

## Einleitung

Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz sind elementare Bestandteile der Sicherheit in unserem Land. Hierzu bedarf es einer gut ausgebildeten, mit eindeutigen und zielführenden Ermittlungsmöglichkeiten ausgestatteten, aber auch karriereoffenen Kriminalpolizei. Dieses ideale Ziel rückt jedoch seit Jahren immer weiter in die Ferne. Die Möglichkeiten einer effektiven Kriminalpolizei sind grundsätzlich da, werden aber seit Jahren aufgrund festgefahrener Strukturen in den entscheidenden Gremien nicht genutzt und weiterentwickelt. Die Kriminalpolizei geht buchstäblich auf dem Zahnfleisch, Besserungen sind nicht in Sicht.

Der BDK Mecklenburg-Vorpommern hat sich daher entschlossen, diesen Ist-Zustand mit anschließenden Kernforderungen in den Vordergrund zu rücken:

## Qualitätsoffensive Kriminalpolizei

Wie eine Kleine Anfrage (Drucksache 7/6283) zeigt, werden bis zum Jahr 2026 1.140 Mitarbeitende die Landespolizei altersbedingt verlassen. Laut Innenministerium waren im Frühjahr trotz der Ankündigung der Aufstockung auf 6.200 Bedienstete lediglich 5.830 Stellen besetzt<sup>1</sup>. Betrachtet man die Zahl der aktiven Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, so gab es 4.837 Mitarbeitende im Jahr 2016 und 4.863 im Jahr 2021 (Drucksache 7/5803). Ein Anstieg von 26!!! Dies geht natürlich nicht spurlos an der Kriminalpolizei vorbei. Insbesondere dort fehlt Personal in fast allen Bereichen und Dienststellen. Eine Besserung ist seit Jahren nicht in Sicht. Hinzu kommt, dass die im Dienst befindlichen Mitarbeiter:innen in der Kriminalpolizei vor zahlreichen „neuen“ Herausforderungen stehen. Zu nennen sind hier zum einen die Verschiebung von Kriminalität in den digitalen Raum, immer größer werdende Datenmengen, deren Sicherung und Auswertung, Kryptowährungen, aber auch die weiter voranschreitende Digitalisierung der gesamten alltäglichen polizeilichen Arbeit selbst. In vielen Bereichen fehlt es an fachspezifisch ausgebildetem Personal, an einer sachgerechten Ausstattung und Vorgesetzten mit kriminalpolizeilichem Hintergrundwissen. Die Belastung im Bereich der Kriminalpolizei ist durch immer neuere und schnellere Kriminalitätsphänomene sowie die Komplexität einzelner Ermittlungen stark angestiegen. Beispielhaft soll die Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes genannt sein. Bis zur Landtagswahl haben die regierenden Parteien keinerlei Auskunft gegeben, wie man mit den ab Februar 2022 eingehenden Meldungen zu Hass und Hetze der verpflichteten Provider umgehen möchte. Berechnungen gehen davon aus, dass hierfür bis zu 4.000 Verfahren pro Jahr möglich sind, bei denen in der Regel Durchsuchungen, Aufbereitungen von digitalen Beweismitteln und deren Analyse notwendig

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/MV-Viele-Polizei-Bewerber-fallen-beim-Sporttest-durch>

sind.<sup>2</sup> Dies alles sind Einzelbausteine in der Gesamtdiskussion zur Situation der Kriminalpolizei in Mecklenburg-Vorpommern, die für uns als Berufsverband nicht mehr tragbar sind.

### **Daher fordern wir:**

- Zentrale Berechnung der Personalstärke der Kriminalpolizei unter Berücksichtigung langjähriger Erfahrungen zum Nichtbestehen der Laufbahnprüfungen und durchschnittlicher Werte der vorzeitigen Beendigung von Dienstverhältnissen
- Die schnellstmögliche Einführung eines separaten Studiums mit anschließender Verwendung in der Kriminalpolizei (zunächst mindestens Y-Studium)
- Ausrichtung der Modulhalte auf aktuelle und schon absehbare Inhalte in der Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung
- Intensivierung der Umsetzung des Aus- und Fortbildungskonzeptes aus der Cybercrime-Strategie 2014
- Ausstattung der FHöVPR Güstrow mit angemessenen und attraktiven Haushaltsstellen sowie die Qualifizierung der Lehrenden
- Intensivierung von Fortbildungsmöglichkeiten und Förderung der englischen Sprache für den Berufsalltag
- Weitere Einstellung von Seiteneinsteiger:innen mit entsprechender dienstbezogener Qualifikation und Ermöglichung von Fachkarrieren bis hin zur Besoldungsstufe A13 ohne zwingende Verwendungsbreite und auch außerhalb des regulären zweijährigen Aufstiegsstudiums des höheren Dienstes
- Stellenhebungen für Dienstposten der Kriminalpolizei zur Erhöhung ihrer Attraktivität
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle und organisatorischer Angebote der Kinderbetreuung

## **Novellierung von Dienstposten, ihrer Beschreibung und Bewertung**

Nicht erst seit dem Einstieg von Seiteneinsteiger:innen in die Landespolizei nach § 16 PolLaufVO ist die aktuelle Beurteilungs- und Beförderungspraxis in der Landespolizei überholt. Gerade die § 16er haben eine klare Verwendung ausschließlich in der Kriminalpolizei. Jedoch werden sie als Polizeikommissare bzw. Polizeioberkommissare eingestellt. Entgegen der ebenfalls von uns kritisierten „Verwendungsbreite“ haben diese Mitarbeitenden eine enge Verwendung, stehen jedoch in Konkurrenz zu allen anderen in den jeweiligen Besoldungsgruppen. Da jedoch vorgesehen ist, dass eben diese Kolleg:innen aufgrund ihres Spezialwissens in ihren Bereichen verbleiben, muss nicht nur hier zwingend eine Abkehr von der Verwendungsbreite erfolgen und gesonderte Dienstposten bis zur Besoldungsgruppe A13 auch ohne Führungsfunktion geschaffen werden, um Personalfluktuations-, Wissens- und Erfahrungsverlust und Abwanderung zu besser vergüteten Posten in anderen Organisationen zu vermeiden. Sollten die Voraussetzungen für die formale oder persönliche Einstellung nach § 16 PolLaufVO nicht erfüllt werden, müsste es möglich sein die Einstellung von Bewerber:innen als Tarifbeschäftigte zu prüfen.

---

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/herausforderungen-fuer-die-kriminalpolizei-durch-gesetz-zur-bekaempfung-des-rechtsextremismus-und-der-hasskriminalitaet>

Neben dieser speziellen Situation ist auch für weitere Dienstposten eine Durchlässigkeit bis zur Besoldungsstufe A13 ohne Führungsaufgaben zu schaffen, wenn es sich um Dienstposten mit Spezialwissen handelt und sich die Mitarbeitenden über weitere Qualifizierungen Berufsbildungen, besondere Fähigkeiten oder Studienabschlüsse für ihren Arbeitsbereich qualifizieren. Dies gilt insbesondere für den Bereich Wirtschaftskriminalität, Cybercrime, Vermögensabschöpfung/Finanzermittlungen und der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern.

Aktuell ist es aufgrund der Dienstpostendifferenzierung innerhalb des gehobenen Dienstes nicht möglich Mitarbeitende auf Dienstposten höher als A11 zu verwenden, wenn sie keine Verwendungsbreite nachweisen können. Dies führt dazu, dass eine unnötige Fluktuation in der Kriminalpolizei vorherrscht und ständig erworbenes Wissen kriminalpolizeilicher Arbeit neu angelehrt werden muss. Aus unserer Sicht ist das ein hoher und vor allem unnötiger Qualitätsverlust, den sich andere Branchen oder Berufsgruppen niemals leisten würden oder dürften.

#### **Daher fordern wir:**

- Kurzfristig: durchlässige Dienstposten von A9-A11/12 in spezialisierten Bereichen der Kriminalpolizei (zB. Cybercrime, Wirtschaftskriminalität, Finanzermittlungen, etc.) und Abschaffung der Unterscheidung des Dienstpostens Ermittlungen und spezielle Ermittlungen
- Mittelfristig: Einstiegsamt A10/A11 für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung in den Kriminalpolizeiinspektionen und dem LKA
- Förderung von Fachkarrieren innerhalb der Kriminalpolizei auch ohne Führungsverantwortung bis zur A13 insbesondere bei erweiterter Qualifikation (z.B. durch Berufsbildungen, besondere Fähigkeiten oder Studienabschlüssen)
- Schaffung attraktiver Dienstposten nach § 16 PolLaufbVO, um konkurrenzfähig zur freien Wirtschaft zu bleiben
- Einstellung der Mitarbeitenden nach § 16 PolLaufbVO als Kriminalkommissare bzw. Oberkommissare sowie Umwidmung aller bereits Beschäftigten nach § 16 PolLaufbVO in die Sparte Kriminalpolizei

## **Ausstattungsoffensive in der Kriminalpolizei**

Falls sich doch geeignete Mitarbeitende für die Kriminalpolizei entscheiden, sind neben der Problematik der Dienstpostenbewertung die Arbeitsbedingungen zum Teil ebenso mit eklatanten Mängeln versehen. Insbesondere bei den Kriminalkommissariaten und deren Außenstellen fehlt es bis heute an geeigneter Computertechnik zur Strafverfolgung und -verhütung. Hier und auch in Teilen der Kriminalpolizeiinspektionen sind noch nicht einmal die erforderlichen PCs des seit 2014 bestehenden Cybercrime-Konzeptes angekommen.

Immer wieder berichten Kolleg:innen, dass lediglich ein einziger Internet-PC für die gesamte Außenstelle zur Verfügung steht, der dann auch noch gleichzeitig als Auswerte-PC erhalten muss, um dort sensible personenbezogene Daten aus Smartphone- oder PC-Auswertung kopieren zu können. Die Folge ist eine stundelange Blockierung des einzigen "freien" Rechners in der gesamten Dienststelle. Dabei könnte ausgesonderte Lapis-Technik mit neuen Festplatten und

Arbeitsspeichern ausgerüstet werden und so als Internet-PC erhalten. Wichtig dabei ist ebenso, dass die Geräte ohne administrative Beschränkungen zur Verfügung stehen und wenn möglich als virtuelle Maschine fungieren können, da jede Ermittlung unterschiedlichste Software benötigt. Ein freies Arbeiten und Ermitteln ohne die Zuhilfenahme von Administratoren für die Installation von benötigter Ermittlungssoftware sind zwingend erforderlich.

Auch kann die vorhandene LAPIS-Technik bei der Zunahme der beantragten Funkzellen(-daten) zum großen Teil nicht mehr mithalten. Auch hier dauern das Einlesen und Analysieren oftmals Stunden, da die Rechenkapazität nicht mehr ausreicht. Oft genug werden daher in der Praxis Daten über Nacht eingelesen, damit man überhaupt noch zeitnah am Folgetag (weiter-)arbeiten kann. Warum überhaupt vom LKA übersandte Daten ständig kopiert und separat eingelesen werden müssen, ist die nächste Frage. Als Lösung muss endlich ein eigenes Netzwerk und eine Serverstruktur in der Landespolizei etabliert werden, bei der die entsprechenden Daten liegen und diese per Fernzugriff von den berechtigten Nutzer:innen eingesehen und analysiert werden können. Damit würden lang andauernde Kopiervorgänge der Vergangenheit angehören und Investitionen in teure Bandlaufwerke sowie umweltunfreundliche DVDs etc. und deren Versand entfallen. Ein entsprechendes detailliertes Konzept dazu liegt im LKA vor. Nur fehlt es an ausreichend finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen im LPBK um dieses endlich umzusetzen.

#### **Daher fordern wir:**

- schnellstmögliche Ausstattung der Arbeitsplätze mit modernen LAPIS-PCs, Auswerte-Laptops und Internet-Laptops ohne administrative Beschränkungen
- Novellierung und anschließende Umsetzung der Ausstattungsforderungen gemäß des Cybercrime-Konzeptes
- Schaffung eines flächendeckenden polizeilichen IT-Netzwerkes mit modernen Mitteln zur Ermittlungs- und Einsatzunterstützung wie Server, virtuelle PCs, Asservatenerfassungs- und auswertungssoftware, Künstlicher Intelligenz, VPN-Notebooks, Spracherkennungssoftware, Tablets, Smartphones mit entsprechendem Datenvolumen
- schnelle Internetverbindungen zum Abrufen von Informationen und Daten aus den polizeilichen und nicht-polizeilichen Netzwerken
- VPN-Lösungen für LAPIS und andere polizeiliche Netze
- personelle Verstärkung des LPBK um polizeiliche IT-Projekte zeitnah umzusetzen

Diese Kernforderungen des BDK Mecklenburg-Vorpommern reißen zunächst die dringendsten Fragen der Kriminalpolizei nur an. Im Detail wissen auch wir, dass die Probleme und Herausforderungen nicht von heute auf morgen behoben werden können. Wir begrüßen daher jeden Schritt zur Verbesserung der Situation und stehen jederzeit mit unserem „Erfahrungswissen“ als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Bone-Winkel

*(für den geschäftsführenden Landesvorstand)*